

Ratsinformationssystem

Auszug - Anfrage: Diskussion neuer Standort ZDE



TO des Ausschusses für Umweltschutz

TOP: Ö 13.2 Beschluss

Gremium: Ausschuss für Umweltschutz **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen

Datum: Mi, 15.11.2023 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:00 - 18:38 **Anlass:** Sitzung

Raum: großer Sitzungssaal (Raum 312)

Ort: Rathaus Herne

VO **2023/1108 Anfrage: BES**
Diskussion neuer Standort ZDE

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage_Formular

Verfasser: Klaudia Scholz

Federführend: FB 51 - Umwelt und Stadtplanung **Bearbeiter/-in:** Bensel, Heike

Sachverhalt:

Im Umweltausschuss am 10. Mai erfolgte in der Sitzung eine Berichterstattung zur ZDE. In Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen wurde im Vorfeld vereinbart, dass die Berichterstattung zunächst in den jeweiligen Sitzungen der Städte Herne und Gelsenkirchen erfolgt. Die andauernde Diskussion um eine Standortalternative sollte nach Ansicht der Stadt Herne über die politische Ebene an das Ministerium getragen werden.

Anfrage:

1. Warum ist noch kein Datum mit dem Ministerium MUNV NRW als oberstes Gremium für die ZDE vereinbart worden?
2. Wo liegen die Schwierigkeiten einen Termin mit den Ministerien, den beteiligten Städten und der AGR (Herrn Ronge) zu vereinbaren?

Die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Beschluss des Rates der Stadt Herne, die anderen RVR Körperschaften, die von der Schließung der ZDE nicht minder betroffen sind an einen Tisch zu holen, ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin alternativlos. Die Stadtverwaltung regt weiterhin an, das Land über die Bezirksregierung nachhaltig zur Moderation eines gemeinde- und kreisübergreifenden Prozesses aller Entsorgungsträger aufzufordern. Per Gesetz ist die Kommune bekanntlich als Entsorgungspflichtige für das Finden eines anderweitigen

Standorts auf ihrem Hoheitsgebiet zuständig. Eine konsensuale Lösung kann daher nur über die politische Ebene an das Ministerium getragen werden. Wo dieser Prozess derzeit stockt, kann aus Sicht der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Der vorliegende Fall im Umgang zur Standortalternativenfindung der ZDE belegt exemplarisch, dass die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen unzureichend sind bzw. nicht zu sachgerechten Ergebnissen führen. Kommunen, die keine Deponien in ihrem Gemeindegebiet haben, bei denen der auf dem Gemeindegebiet anfallende deponiepflichtige Abfall deshalb auf bestehenden Deponien in anderen Städten entsorgt wird, haben tendenziell keine Neigung, diesen Zustand zu ändern und in entsprechende Gespräche einzutreten.

Die durch den status quo begünstigten Kommunen streben in der Regel eine Beibehaltung der Situation durch Laufzeitverlängerungen der Bestandsdeponien an.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)